

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 10. Oktober

Nr. 41

2014

Inhalt:

- 200 Schutz der stillen Tage
201 Übungen der Bundeswehr
202 Vollzug der Baugesetze;
Aktualisierung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Wintershof“ zur städtebaulichen Neuordnung mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse

Bekanntmachungen des Landratsamtes

200 Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz.

Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

Allerheiligen (01. November),
Volkstrauertag (16. November)
Buß- und Betttag (19. November)
Totensonntag (23. November)
jeweils von 2.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Heiliger Abend (24. Dezember)
von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind, z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere.

Am Buß- und Betttag sind zusätzlich keine Sportveranstaltungen erlaubt.

Eichstätt, 06.10.2014
Landratsamt Eichstätt

gez. K o n r a d , Regierungsrätin

201 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 27.10.2014 bis 30.10.2014 im Raum Egweil, Wolkertshofen, Wasserzell und Hofstetten eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 202 **Vollzug der Baugesetze;
Aktualisierung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Wintershof“ zur städtebaulichen Neuordnung mit der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
hier: Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse**

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.07.2014 eine Aktualisierung der am 25.02.2010 beschlossenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Wintershof“ beschlossen. Gegenstand der Änderung ist die städtebauliche Neuordnung innerhalb eines verkleinerten Geltungsbereiches mit Anpassung des Flächennutzungsplans als 14. Änderung.

Begründung: Der im Verfahren liegende rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 38, Gewerbegebiet Wintershof, aus dem Jahr 2000, weist im großen Umfang nicht entwicklungsfähige Flächenanteile auf und beinhaltet gleichzeitig enge Vorgaben und Festsetzungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz durch gewachsene und verfestigte Biotope, Magerrasen- und Gehölzstrukturen mit entsprechend seltener Flora und Fauna. Des Weiteren soll die nun erreichte tatsächliche Nutzung (Freiflächenphotovoltaikanlage) auch in die Planung integriert werden.

Zur Lösung der planungsrechtlichen Konflikte ist der Bebauungsplan in der Gänze zu überprüfen, zeichnerisch und textlich zu ändern und rechtlich zu aktualisieren.

Die neue Planung weist eine Reduzierung der bisherigen Gewerbegebietsflächen um ca. 2,95 ha auf. Der neue Umgriff umfasst somit eine Fläche von rd. 18,0 ha. Die zur Disposition stehenden Gewerbegebietsflächen sollen zum einen wieder dem Abbau von Bodenschätzen/Gestein und zum anderen der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Der alte und neue Bebauungsplanumgriff ist der Anlage „Änderung des Bebauungsplans Nr. 38“ vom 31.07.2014 zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren als 14. Änderung entsprechend anzupassen. Die Änderungen ergeben sich aus der Anlage „14. Änderung des Flächennutzungsplans“ vom 31.07.2014.

Eichstätt, den 08.10.2014

gez. Andreas S t e p p b e r g e r , Oberbürgermeister